



**Betreff:**  
**Gemeindewahl 2021**  
**- Bestimmung der Gemeindewahlleitung**

Federführung: Fachbereich 1 - Innere Verwaltung  
Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste  
Verfasser: Joachim Duin  
Aktenzeichen: 11.0/Du-  
Datum: 30.12.2020

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Gemeinderat Brinkum	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Brinkum beruft den Ersten Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel, Herrn **Joachim Duin**, zur Gemeindewahlleitung und die Samtgemeindeoberinspektorin, Frau **Lena Feyen**, zur Stellvertreterin sowie den Verwaltungsfachwirt, Herrn **Jens Pollmann**, zum Stellvertreter.

**Sachverhalt:**

Die aktuelle Wahlperiode der Ratsmitglieder des Rates hat am 01.11.2016 begonnen und endet am 31.10.2021. Somit sind für die folgende Wahlperiode vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2026 allgemeine Neuwahlen erforderlich, die gem. § 6 Abs. 2 NKWG laut Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung am 12.09.2021 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr stattfinden werden

Auf Anordnung des Bundespräsidenten wird die Bundestagswahl am 26.09.2021 stattfinden.

Gemeindewahlleitung im Sinne von § 2 Abs. 7 Ziffer 1 NKWG ist gem. § 9 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 NKWG, soweit kein Gemeindedirektor ernannt wurde, der Bürgermeister der Gemeinde. Stellvertreter ist gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 NKWG sein Stellvertreter im Amt, also der allgemeine Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters.

Bürgermeister Bernhard Janssen hat mitgeteilt, dass er im kommenden Jahr für dieses Amt nicht zur Verfügung steht.

Der Rat kann gem. § 9 Abs. 3 Ziffer 3 NKWG Beschäftigte der Samtgemeinde für die Gemeindewahlleitung sowie Stellvertreter\*innen berufen. Ferner kann er eine/n weitere/n Stellvertreter\*in gem. § 9 Abs. 1 Satz 3 NKWG aus dem Kreis der Beschäftigten berufen.

Wahlbewerber\*innen und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können gem. § 9 Abs. 4 NKWG nicht gleichzeitig Samtgemeindewahlleitung oder Stellvertreter\*in sein.

Da die Gemeindewahlleitung zahlreiche Aufgaben vor und nach der Wahl zu erfüllen hat, wie beispielsweise

- die Bildung des Wahlausschusses, Vorbereitung und Leitung seiner Sitzungen,
- die Bestimmung der Anzahl der Briefwahlvorstände,
- den Erlass verschiedener Wahlbekanntmachungen,
- die Vorprüfung der Wahlvorschläge und Mängelbeseitigung,
- das Bearbeiten von Beschwerden gegen die Versagung des Wahlscheins,
- die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Wahlausschusses über die Zulassung von Wahlvorschlägen, sowie über die Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Samtgemeinderates im Wahlgebiet und über die Feststellung des Ergebnisses der Direktwahl im Wahlgebiet,
- die Beschaffung von Stimmzetteln und Vordrucken,
- die Benachrichtigung der gewählten Bewerberinnen und Bewerber für den Samtgemeinderat und der gewählten Bewerberin oder des gewählten Bewerbers,
- die Benachrichtigung der gewählten Bewerberin oder des gewählten Bewerbers bei der Direktwahl,

- die Mitwirkung bei der Wahlprüfung,
- die Mitwirkung an Feststellungen über den Sitzverlust
- die Mitwirkung an Feststellungen über die Sitznachfolge und über das Ausscheiden von Ersatzpersonen,

wird vorgeschlagen, den Ersten Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel, Herrn Joachim Duin, zur Gemeindevahlleitung und die Samtgemeindeoberinspektorin, Frau Lena Feyen, zur Stellvertreterin sowie den Verwaltungsfachwirt Jens Pollmann zum Stellvertreter zu berufen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:  
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan ergeben sich nicht.

---

Bernhard Janssen  
Bürgermeister